

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Norddörfer für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBL Schl.-H. S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz vom 24.01.2007 (GVOBL Schl.-H. S. 30) in der zurzeit gültigen Fassung und § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28.02.2003 (GVOBL Schl.-H. S. 122) wird nach Beschlussfassung durch die Schulbandsversammlung vom 15.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | | | |
|---------------------------|---------------------|---------------|--|
| 1. im Verwaltungshaushalt | in der Einnahme auf | 726.300,- EUR | |
| und | in der Ausgabe auf | 726.300,- EUR | |
| 2. im Vermögenshaushalt | in der Einnahme auf | 110.700,- EUR | |
| festgesetzt. | in der Ausgabe auf | 110.700,- EUR | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | | |
|---|--|---------------|--|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | | 0,- EUR | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | | 70.000,- EUR | |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | | 100.000,- EUR | |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | | 1,57 Stellen. | |

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt im Haushaltsjahr 2022:

- | | | | |
|--|--|----------------------|--|
| • davon entfallen | | <u>488.600,- EUR</u> | |
| a) auf die Gemeinde Kampen (Sylt) | | 57.326,15 EUR | |
| b) auf die Gemeinde List auf Sylt | | 212.636,92 EUR | |
| c) auf die Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) | | 218.636,93 EUR | |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Schulverbandsvorsteherin ihre Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EURO. Die Genehmigung der Schulverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Schulverbandsvorsteherin ist verpflichtet, der Schulverbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Wenningstedt-Braderup (Sylt), 15.12.2022


**SCHULVERBAND
NORDDÖRFER**

Katrin Fifeik

- Schulverbandsvorsteherin -



(LS)